

Kaufvertrag

1. Abgabe zu den Vertragsparteien

Verkäufer (Züchter)

Name: Natascha Mochwitz

Straße: Ortelsburgerstraße 2

PLZ, Ort: 24568 Kaltenkirchen

Telefon-Nr.: 041919568134

E-Mail: NaMisFarbratten@gmx.de

Käufer

Name

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Züchter: Ja ☐ Nein ☒

Die Parteien erklären, dass sie die Vollständigkeit sowie Richtigkeit der obenstehenden Angaben wechselseitig geprüft haben.

2. Angaben zum Tier

Namen:

Art: Farbratten

Anzahl der Tiere: 3

Geschlecht: Weibchen

Wurfdatum: 25.01.2025

Kastration: Ja ☐ Nein ☒

Zuchttiere: Ja ☐ Nein ☒

3. Reservierungsgebühr und Bezahlung

Der Käufer hat eine Anzahlung in Höhe von _____ € bereits gezahlt.

Bei der Abholung der Tiere wurde die Restliche Summe von _____ € gezahlt.

4. Zuchtausschluss

Mit der/den Ratte/n darf ohne schriftliche Zustimmung der Züchterin weder Zucht noch Vermehrung betrieben werden. (KEINE ZUCHT/VORTPFLANZUNG/VERMEHRUNG ERLAUBT)

Zuchterlaubnis wird erteilt: Ja ☐ Nein: ☒

5. Pflichten des Käufers

a) Der Käufer verpflichtet sich, die Tiere artgerecht zu halten, und für eine ausreichende Tierärztliche Versorgung auf zu kommen. Weiterhin verpflichtet sich der Käufer, Misshandlungen und Quälereien jeglicher Art zu Unterlassen und auch durch Dritt nicht zu dulden. Der Käufer verpflichtet sich, sich an die Tierschutzgesetze zu halten.

b) Der Käufer versichert, dass eine Abgabe des Tieres an Tierhändler oder für Tierversuche oder an ein Tierheim nicht erfolgt.

c) Der Käufer Informiert den Verkäufer/Züchter über Umzüge, das Abgeben und das Ableben des Tieres.

d) Sollte der Käufer innerhalb der ersten 6 Monate nach dem Übergabetermin beabsichtigen, das Tier an einen Dritten Weiterzugeben zu wollen oder ist er aus persönlichen/gesundheitlichen Gründen hierzu gezwungen, hat er den Verkäufer/Züchter von dieser Absicht vorab unverzüglich zu unterrichten. Im Falle einer solchen Maßnahme. (Dies gilt sowohl für einen Verkauf, als auch eine Schenkung) steht dem Verkäufer ein Rückkaufsrecht zu. Der Rückkaufpreis beträgt dabei maximal den Kaufpreis abzüglich der Anzahlung des Tieres.

Der Verkäufer/Züchter verpflichtet sich, dem Käufer innerhalb von 14 Werktagen ab Mitteilung durch den Käufer schriftlich mitzuteilen, ob er von seinem Rückkaufsrecht Gebrauch macht. Verzichtet der Verkäufer/Züchter, kann der Käufer das Tier an einen Dritten weitergeben.

7. Sonstiges

Wenn der Käufer gegen den Zuchtausschluss Verstößt, muss der Käufer eine Vertragsstrafe von 250€ zahlen.

8. Gewährleistungen des Verkäufers/Züchter

Der Verkäufer/Züchter versichert, dass ihm keinerlei verborgene Krankheiten oder Mängel zum Übergabetermin bekannt sind.

9. Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und Person bezogene Daten vertraulich zu behandeln.

Ort, Datum

Verkäufer/Züchter

Käufer